

## **Amtliche Bekanntmachung**

### **Über die Einziehung (Entwidmung) einer öffentlichen Verkehrsfläche auf Gemarkung Adelsheim**

Die Stadt Adelsheim als zuständige Straßenbaubehörde beabsichtigt, einen Teil der Verkehrsfläche Flurstücksnummer 4011, Gemarkung Adelsheim, Hergenstadt, nach § 7 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg einzuziehen.

Die einzuziehende Fläche ist im nachfolgenden Lageplan blau markiert dargestellt.

Einwendungen gegen die Einziehung können innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Adelsheim, Ordnungsamt, Zimmer 004, Marktstraße 7, 74740 Adelsheim, vorgebracht werden.

Adelsheim, den 18.05.2021

Bernhardt, Bürgermeister